



An den Grossen Rat

14.5387.02

00

BVD/P145387

Basel, 12. November 2014

Regierungsratsbeschluss vom 11. November 2014

Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend Reinacherstrasse

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Beatrice Isler dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Mit Ratschlag 12.1741.01 vom November 2012 wurde beschlossen, die Reinacherstrasse Süd vom Bruderholzweg bis zur Giornicostrasse zu sanieren und gleichzeitig eine neue Fahrbahn-einteilung sowie dringend nötige Baumstandortverbesserungen anzustreben.

Der Ratschlag sieht vor, für den Fussverkehr beidseits der Strasse durchgängig eine Mindestbreite der Trottoirs von 2m anzubieten (gegenüber dem Projekt 2011 mit 1,70m Breite auf der Seite des Dreispitzareals). Diese Verbreiterung ist begrüssenswert, stellt sie doch sicher, dass zwei Personen nebeneinander gehen können.

Leider ist es aber so, dass das ostseitige Trottoir entlang des Dreispitzareals sehr oft verstellt und versperrt ist. Einerseits entsteht für FussgängerInnen ein Engpass durch Quer- oder Schrägparkierung in viel zu kleinen Parkfeldern vor den Gewerbebetrieben (Roser / Qualipet / Mamisol / Rosenmund / ASAG). Das ostseitige Trottoir ist auch oft belegt durch Anlieferungen und Güterumschlagsfahrzeuge, was zu gefährlichen Situationen nicht nur für die FussgängerInnen sondern auch für die Velofahrenden führt; insbesondere dann, wenn Handwerker ihre Autos auf dem Trottoir und dem Radweg parkieren, um ein- und ausladen zu können.

Die Entwicklung des Dreispitzareals wird eine Weiterentwicklung des Gewerbes nach sich ziehen. Und mit dem geplanten Wohnungsbau auf dem Areal wird die Frequenz der Strassenbenützenden erhöht, insbesondere auch die der FussgängerInnen. Es ist sinnvoll und gut in die Zukunft investiert, wenn die spezielle Situation des Trottoirs an der Reinacherstrasse Ost genauestens analysiert und dringend verändert wird.

Die Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Besteht die Möglichkeit, die Parkplatzanordnung auf den dem Trottoir angrenzenden Parzellen derart umzugestalten, dass keine Autos mit Haube oder Heck den Trottoirdurchgang schmälern und damit die Sicherheit der FussgängerInnen beeinträchtigen?
- Ist es möglich, spezielle Güterumschlagzonen zu signalisieren?
- Wie und wie häufig wird seitens Polizei kontrolliert, ob Gewerbetreibende mit Güterumschlag Trottoir und Velostreifen besetzen?
- Besteht die Bereitschaft, angesetzte Massnahmen zugunsten der schwächsten Verkehrsteilnehmenden, den Fussgängern, nicht nur anzuordnen, sondern auch durchzusetzen?

Beatrice Isler“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. *Besteht die Möglichkeit, die Parkplatzanordnung auf den dem Trottoir angrenzenden Parzellen derart umzugestalten, dass keine Autos mit Haube oder Heck den Trottoirdurchgang schmälern und damit die Sicherheit der FussgängerInnen beeinträchtigen?*

Bei den erwähnten Parkierungsflächen entlang der Reinacherstrasse (Seite stadteinwärts) handelt es sich um Privatparzellen. Hier hat der Kanton keine Möglichkeit, Markierungsvorschriften zu erlassen bzw. Güterumschlagszonen einzurichten. Eine allfällige Einflussnahme auf die Grundeigentümer bzw. die ansässigen Gewerbetreibenden ist lediglich über das Gespräch möglich. In diesem Rahmen kann auch an die regelkonforme Nutzung dieser Parkplätze erinnert werden (siehe auch Antwort zu Frage 3).

2. *Ist es möglich, spezielle Güterumschlagzonen zu signalisieren?*

Der Grosse Rat hat am 9. Januar 2013 das Projekt „Sanierung Reinacherstrasse Süd inkl. neuer Fahrbahnaufteilung mit beidseitigen Velowegen und Baumstandortverbesserung“ bewilligt. Die Realisierung ist für die Jahre 2015 bis 2017 geplant. Dabei wird das Trottoir verbreitert und der heutige Velostreifen zu einem breiteren Veloweg ausgebaut. Die verbleibende Fahrspurbreite entspricht den Auflagen für verkehrorientierte Strassen, Notfallachsen und Ausnahmetransport-routen. Auf der öffentlichen Fläche bzw. der Allmend können infolge der im Projekt definierten Querschnittsaufteilung keine Güterumschlagsflächen eingerichtet werden. Dies ginge zulasten des geplanten, durchgehenden Velowegs. Mit der neuen Querschnittsaufteilung ist es jedoch möglich, zum Zweck des Güterumschlags auf Fahrbahnniveau am Fahrbahnrand anzuhalten und den Güterumschlag zu tätigen, ohne den Radweg oder das Trottoir durch abgestellte Fahrzeuge zu beanspruchen.

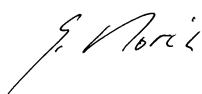
3. *Wie und wie häufig wird seitens Polizei kontrolliert, ob Gewerbetreibende mit Güterumschlag Trottoir und Velostreifen besetzen?*

Die Kantonspolizei Basel-Stadt hat im Rahmen ihrer Kontrolltätigkeit ebenfalls festgestellt, dass gewisse Gewerbetreibende ihren Güterumschlag über die Gebühr ausdehnen und zum Teil ihre privaten Parkplätze so nutzen, dass die Front oder das Heck der Fahrzeuge auf die Allmend bzw. auf das Trottoir ragen und so die Verkehrssicherheit gefährden. Der zuständige Mitarbeiter des Community-Policing sowie die Quartiersverantwortlichen des Verkehrsdienstes sind in persönlichen Gesprächen mit den Gewerbetreibenden daran, die Situation vor Ort zu verbessern.

4. *Besteht die Bereitschaft, angesetzte Massnahmen zugunsten der schwächsten Verkehrsteilnehmenden, den Fussgängern, nicht nur anzuordnen, sondern auch durchzusetzen?*

Sollten sich aufgrund der geführten Gespräche in absehbarer Zeit keine Verbesserungen einstellen, so wird die Kantonspolizei ihre Kontrolltätigkeit am genannten Ort intensivieren und bei Regelverstössen entsprechend sanktionieren.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin